

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Katina Schubert (LINKE)

vom 13. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2023)

zum Thema:

Anreizstrukturen zur Unterbringung von Geflüchteten

und **Antwort** vom 03. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg und Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16160
vom 13. Juli 2023
über Anreizstrukturen zur Unterbringung von Geflüchteten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Senatorin Kiziltepe kündigte presseöffentlich an, dass der Senat „Anreizstrukturen“ plane, damit alle Bezirke ihrer Pflicht nachkämen Unterbringungsplätze für Geflüchtete zu schaffen. Wie sollen diese „Anreizstrukturen“ aussehen?

Zu 1.: Der Senat plant den Abschluss einer Zielvereinbarung mit den Bezirken und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung um die gesamtstädtische Verantwortung für die Unterbringung und Integration von wohnungslosen Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte zu strukturieren und zu koordinieren. Die Zielvereinbarung mit den Bezirken soll die Anzahl der vom jeweiligen Bezirk bereitzustellenden Wohnungen und Unterkunftsplätzen für wohnungslose Menschen beinhalten. Dazu gehört die Integration wohnungsloser Menschen mit und ohne Fluchthintergrund in die Regelstrukturen, die Vermittlung in Wohnraum, die Bereitstellung von Kita- und Schulplätzen sowie von Beratungsangeboten für die Zielgruppen.

Die Zielgruppe der Asylbegehrenden, der sogenannten statusgewechselten Geflüchteten mit abgeschlossenem Asylverfahren, wie auch der Geflüchteten, die einen Aufenthaltstitel gemäß §§ 22 bis 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) beantragt oder erhalten haben, sind von

dieser Zielvereinbarung neben allen anderen Gruppen von wohnungslosen Menschen mitumfasst.

Im Rahmen der Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung wohnungsloser Menschen (GStU) wird die Belegung künftig zentral gesteuert. In diesem Sinne sieht der Senat den Unterbringungsbedarf von wohnungslosen Menschen ungeachtet ihres Hintergrundes als gesamtstädtisches Erfordernis an.

In einem gemeinsamen Prozess mit den Bezirken möchte der Senat die Notwendigkeit von Anreizen erörtern und gemeinsame Festlegungen treffen, die für die Erleichterung des Zugangs von wohnungslosen Menschen zum Wohnungsmarkt, sowie der bis zum Bezug einer Wohnung notwendigen staatlichen Unterbringung und der Integration der wohnungslosen Menschen erforderlich sind.

2. Wenn die „Anreizstrukturen“ noch nicht feststehen sollte, über welche Modelle denkt der Senat nach?

3. Will der Senat finanzielle Anreize setzen? Wenn ja, welche sind das?

4. Will der Senat immaterielle Anreize setzen? Wenn ja, welche sind das?

Zu 2. bis 4.: Durch das bisherige Verfahren der Unterbringung entstehen für die Bezirke Fehlanreize dergestalt, dass auf der Grundlage des sogenannten Wohnortprinzips der Umzug in eine Gemeinschaftsunterkunft des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) die verwaltungsrechtliche Zuständigkeit für den Bezirk begründet, in dem sich die Unterkunft befindet. Die Schaffung von Unterkunftsplätzen geht somit auch mit einer stärkeren Inanspruchnahme bezirklicher Einrichtungen und Beratungsstrukturen einher. Diese zusätzliche Inanspruchnahme soll künftig durch die geplanten Anreize kompensiert werden. Einbezogen werden sollen Anreize, die sowohl die Beratung von wohnungslosen Menschen durch die sozialen Wohnhilfen als auch den Bereich der Integration wohnungsloser Menschen betreffen. Konkrete Anreize sollen im Erarbeitungsprozess der Zielvereinbarung gemeinsam verabredet werden.

5. Mit diesen „Anreizstrukturen“ sollen Geflüchtete gleichmäßiger als bisher auf die Bezirke aufgeteilt werden. Wie sieht diese gleichmäßigere Verteilung aus, welche Zielzahlen verfolgt der Senat?

Zu 5.: Wie bereits in der Beantwortung der Frage zu 1. erwähnt, soll die Zielvereinbarung auch die gesamtstädtische Steuerung der Verteilung der wohnungslosen Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte umfassen, sofern diese auf staatliche Unterbringung angewiesen sind. Für die Festlegung von Ziel- bzw. Kennzahlen wird zunächst die Schaffung einer gemeinsamen Datengrundlage über die Anzahl und Lage der Unterkünfte, sowie deren Aufnahmekapazität in den einzelnen Bezirken angestrebt. Diese Transparenz ist erforderlich, um Ballungen an Standorten möglichst zu vermeiden und vielfältige und stabile Sozialräume zu schaffen.

6. Teilt der Senat die Auffassung, dass eine besondere Behandlung der Bezirke, die bisher nicht ihren Pflichten bei der Aufnahme von Geflüchteten nachgekommen sind, eine Schlechterstellung der Bezirke bedeuten würde, die diesen Pflichten bisher auch nachgekommen sind?

Zu 6.: Die Unterbringung von wohnungslosen Menschen durch die Bezirke bzw. durch das LAF stellt sich vielfältig dar. Der Senat teilt die Auffassung, dass einige Bezirke insbesondere bei den Beschlüssen von langfristigen zu nutzenden Unterkünften wie den MUF-Standorten bei der Beschlussfassung der MUF 1.0 Standorte im Jahr 2016 unterschiedlich gefordert wurden. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass sich die bezirklichen Aktivitäten bei der Umsetzung der MUF 2.0 Beschlüsse (pro Bezirk 1.000 Unterbringungsplätze) in unterschiedlichem Maße entwickeln.

Weiterhin teilt der Senat die Auffassung, dass die Unterbringung geflüchteter Menschen, deren Asylverfahren abgeschlossen wurden und in Amtshilfe des LAF für die Bezirke erfolgt, für einige Bezirke eine besondere Herausforderung darstellt und die soziale Infrastruktur in diesen Bezirken besonders fordert. Andererseits haben einige Bezirke bei der Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine, für deren Unterbringung das LAF zuständig ist, die gesamtstädtische Verantwortung wahrgenommen und Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine in Unterkünften der sozialen Wohnhilfen untergebracht sowie gemeinnützige Organisationen bei der Unterbringung von Geflüchteten unterstützt. Nicht zuletzt wurde durch die in Betrieb genommenen großflächigen Notunterbringungen in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Reinickendorf die dort vorhandene soziale Infrastruktur und soziale Beratungsstruktur besonders gefordert. Für die Integration der Geflüchteten in der Notunterbringung wurden den Bezirken u. a. Mittel aus dem Ukrainefonds zugeteilt, so dass z. B. für die Notunterbringung im Ukraine Ankunftszentrum Tegel außerschulische Integrationsangebote auf einer Parkplatzfläche am Kurt-Schumacher-Damm angeboten werden können.

7. Teilt der Senat darüber hinaus die Auffassung, dass bei der Schaffung von „Anreizstrukturen“ in erster Linie die Bezirke profitieren sollten, die bisher ihren Pflichten bei der Aufnahme von Geflüchteten nachgekommen sind?

Zu 7.: Die angestrebte Zielvereinbarung umfasst, wie oben dargestellt, die Unterbringung aller wohnungslosen Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte. In diesem Sinne werden Ziel- und Kennzahlen, wie auch die Anreize, die bisherigen Anstrengungen der Bezirke insgesamt bewerten, wohnungslosen Menschen den Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen und wohnungslose Menschen unterzubringen. Somit wird die Unterbringung von Geflüchteten nur als ein Aspekt von mehreren betrachtet. Sowohl die Anzahl von LAF-Unterkünften in den Bezirken, wie auch die Umsetzung der bisherigen MUF-Beschlüsse als auch das Vorhandensein von Unterkünften, die für die Unterbringung nach dem ASOG genutzt werden, sollen in die Gesamtbewertung einfließen. Insbesondere sind auch die Möglichkeiten der Bezirke zur Schaffung und Sicherung von Wohnraum für die genannte Zielgruppe in den Blick zu nehmen.

8. Sieht der Senat daher eine besondere Behandlung der Bezirke Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg, die über die Hälfte der Plätze stellen, als geboten an? Wenn ja, wie sollen diese Bezirke besonders unterstützt werden?

Zu 8.: Der Senat erkennt die besonderen Herausforderungen für die Bezirke Pankow, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg angesichts der Platzanzahl der Regelunterkünfte des LAF (Stand 17.07.2023):

- Bezirk Pankow – 16 Unterkünfte – 5.367 Plätze;
- Bezirk Marzahn-Hellersdorf – 10 Unterkünfte – 4.325 Plätze;
- Bezirk Lichtenberg – 12 Unterkünfte – 4.046 Plätze;

sowie für die Herausforderungen der großflächigen Notunterbringung in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg (rund 1.000 Plätze) und Reinickendorf (rund 4.600 Plätze) an. Bei der Festlegung der Ziel- und Kennzahlen wird dies berücksichtigt. Insgesamt wird die Gesamtbetrachtung der Unterbringung von wohnungslosen Menschen bei den angestrebten Festlegungen ausschlaggebend sein.

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Datenbestandes strebt der Senat an, die Verteilung der Unterkünfte für wohnungslose Menschen über die Bezirke hinweg gerechter zu organisieren und dabei die Herausforderungen der jeweils vorhandenen sozialen Infrastruktur zu beachten.

9. Teilt der Senat die Auffassung, dass diesen Bezirken beispielsweise besondere Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden sollten, damit sie gezielt bisher nicht finanzierte Projekte der sozialen Infrastruktur umsetzen können?

Zu 9.: Die Bereitstellung von investiven Mitteln für Maßnahmen der sozialen Infrastruktur basiert unter anderem auf den Daten der Bevölkerungsentwicklung und –prognose, die die gesellschaftliche Entwicklung widerspiegeln. Der Personenkreis der geflüchteten Menschen ist hier inkludiert.

Um das Ankommen und die Teilhabe geflüchteter Menschen in den Bezirken sicherzustellen, bedarf es zielgerichteter Angebote für eine adäquate und nachhaltige Infrastruktur. Das Land Berlin verfügt über bewährte bestehende Fördermöglichkeiten, welche zur Stärkung der sozialen Infrastruktur eingesetzt werden können.

Bei den Abstimmungen zur Zielvereinbarung mit den Bezirken wird unter Einbindung der fachlich zuständigen Stellen geprüft werden, welche Maßnahmen relevant sind, um den Integrationsaufgaben nachkommen zu können.

Berlin, den 03. August 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung